

Teilnahmebedingungen



UEFA EURO 2024 Volunteer-Verlosung "Bringt die EM-Trophy in euer Vereinsheim"

1 Organisation der Verlosung

- 1.1 Diese Regeln („Regeln“) gelten für die Volunteer-Verlosung („Verlosung“) der Preise für deutsche Fußballvereine („Die EM-Trophy kommt in euer Vereinsheim“, „MEET & GREET mit einem Repräsentanten der EURO 2024“ oder „ADIDAS Ballpaket (10 Stück“) (jeweils „Preis“), die auf dem @EURO2024VOLUNTEERS und @UNITYFOOTBALL Instagram-Account („EURO 2024 Plattformen“) durchgeführt wird.

Die Verlosung wird von der EURO 2024 GmbH („EURO 2024 GmbH“, „Wir“, „Unser“) (Sitz der Gesellschaft: Otto-Fleck-Schneise, 60528 Frankfurt am Main) durchgeführt.

- 1.2 Die Verlosung findet zwischen dem 14. Juni 2023 und dem 31. August 2023 auf den EURO 2024 Plattformen statt. Die Euro 2024 GmbH behält sich das Recht vor, die Verlosung nach eigenem Ermessen zu ändern oder zu streichen.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Der Zugang und die Teilnahme an der Verlosung sind kostenlos.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind Fußballvereine mit offiziellem Sitz in Deutschland (d.h. mit eingetragenem Sitz im Vereinsregister) („teilnahmeberechtigter Fußballverein“).
- 2.3 Jeder Antrag auf Teilnahme an der Verlosung muss von einer natürlichen Person im Namen, im Auftrag und auf Rechnung eines teilnahmeberechtigten Fußballvereins gestellt werden („Teilnehmer“, „Du“, „Ihr“). Der*die Teilnehmer*in hat vor Abgabe der Anmeldung zur Teilnahme an der Verlosung eine wirksame Bevollmächtigung durch den teilnahmeberechtigten Fußballverein einzuholen und sicherzustellen; wird eine Anmeldung durch eine*n Teilnehmer*in abgegeben, so geht die EURO 2024 GmbH von der wirksamen Vertretung des teilnahmeberechtigten Fußballvereins durch den*die Teilnehmer*in aus. Teilnehmer*innen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter*innen der UEFA und der EURO 2024 GmbH und Mitarbeiter*innen von Unternehmen, die an der Durchführung der Verlosung beteiligt sind, dürfen keinen Antrag auf Teilnahme für einen teilnahmeberechtigten Fußballverein an der Verlosung stellen.
- 2.4 Wenn Du für einen teilnahmeberechtigten Fußballverein an der Verlosung teilnimmst, verpflichtest Du Dich, in Übereinstimmung mit diesen Regeln teilzunehmen.

3 Ablauf der Verlosung, Preis und Auswahl des Gewinners

- 3.1 Um an der Verlosung für einen teilnahmeberechtigten Fußballverein teilzunehmen, musst Du im Namen, im Auftrag und mit einem Account eines teilnahmeberechtigten Fußballvereins den Account @EURO2024VOLUNTEERS auf Instagram folgen und ein Foto/Video von einer besonderen Volunteer-Aktionsidee posten. Dazu musst du @euro2024volunteers im Foto/Video taggen/markieren und du musst das Hashtag #euro2024volunteers verwenden, wenn Du das Bild postest. Sind andere Personen auf dem Bild zu sehen, muss der*die Teilnehmer*in die Zustimmung der abgebildeten Personen einholen. Die EURO 2024 GmbH geht von der wirksamen Zustimmung der anderen abgebildeten Personen aus.
- 3.2 Durch die Teilnahme an der Verlosung bestätigst Du, dass Du diese Regeln gelesen hast und anerkennt und an der Verlosung für den jeweiligen teilnahmeberechtigten

Fußballverein, den Du vertrittst, teilnimmst. Die Anzahl der Teilnahmen an der Verlosung für den jeweiligen teilnahmeberechtigten Fußballverein ist nicht begrenzt.

- 3.3 Jeder Preis wird nur an einen (1) teilnahmeberechtigten Fußballverein vergeben, der unter allen Teilnehmer*innen ausgelost wird („Gewinner-Club“). Der Gewinner-Club wird von der EURO 2024 GmbH per Direktnachricht über den Instagram-Account @EURO2024VOLUNTEERS kontaktiert und aufgefordert, innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden ab dem Datum der Auswahl des Gewinner-Clubs eine offizielle Adresse, E-Mail-Adresse und Kontaktnummer anzugeben, um den Preis zu erhalten. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.
- 3.4 Die EURO 2024 GmbH übernimmt keine Haftung für den Fall, dass der Gewinner-Club keine Benachrichtigung erhält. Wenn der ausgewählte Gewinner-Club nicht kontaktiert werden kann, nicht teilnahmeberechtigt ist und/oder nicht innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach dem Versand der Gewinnbenachrichtigung antwortet und/oder den Preis einfordert, kann der Preis verfallen und ein anderer Gewinner-Club ausgewählt werden.
- 3.5 Die Bestimmung des Gewinner-Clubs erfolgt, sobald die Teilnahmeberechtigung für den betreffenden Preis überprüft wurde.
- 3.6 Die Entscheidung ist endgültig und es wird keine Korrespondenz geführt.

4 Allgemeines

- 4.1 Der Preis entspricht den Angaben in den Werbematerialien bzw. -angaben für die Verlosung. Eine Barauszahlung oder eine andere Alternative wird von der EURO 2024 GmbH nicht angeboten bzw. ist ausgeschlossen.
- 4.2 Alle Kosten und Ausgaben, die mit der Inanspruchnahme eines Preises verbunden sind, liegen in der Verantwortung des Gewinner-Clubs. Alle im Zusammenhang mit dem Preis anfallenden Steuern und Abgaben liegen in der Verantwortung des Gewinner-Clubs.
- 4.3 Die EURO 2024 GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter*innen und/oder Erfüllungsgehilfen/Erfüllungsgehilfinnen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der/die Kunde/Kundin regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

Im Übrigen sind Ansprüche der Teilnehmer*innen oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen. Insbesondere haftet die EURO 2024 GmbH gegenüber dem Gewinner-Club nicht, wenn der Preis nicht geliefert bzw. bereitgestellt werden kann (auch aufgrund höherer Gewalt wie z.B. der Covid-19-Pandemie).

- 4.4 Die EURO 2024 GmbH übernimmt keine Verantwortung für Verlosungsteilnahmen, die nicht bei der EURO 2024 GmbH eingehen (z.B. aufgrund von Geräteausfällen, technischen Störungen, System-, Satelliten-, Netzwerk-, Server-, Computerhardware- oder Softwareausfällen jeglicher Art).

5 Datenschutz

- 5.1 Die im Rahmen der Verlosung erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer*innen (insb. auf der Bildaufnahme, Instagram Account, Kontaktdaten im Falle eines Gewinns),

soweit nicht ohnehin lediglich nicht personenbezogene Daten des teilnahmeberechtigten Fußball-Vereins betroffen sind, werden ausschließlich zur Durchführung der Verlosung einschließlich Benachrichtigung der Teilnehmer*innen und Übergabe der Preise verwendet.

- 5.2 Spätestens sechs (6) Monate nach Abschluss der Verlosung werden alle erhobenen Daten vollumfänglich gelöscht, es sei denn, aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen ist eine längere Speicherdauer erforderlich. Die Daten in Bezug auf den Gewinner-Club werden nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) nach § 147 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für Buchungsbelege 10 Jahre und gemäß § 257 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) für Geschäftsunterlagen 6 Jahre gespeichert.
- 5.3 Darüber hinaus findet eine Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten nicht statt, insbesondere werden diese auch nicht unbefugt an Dritte weitergegeben – eine Weitergabe der Daten kann lediglich an verbundene Unternehmen im Rahmen der o.g. Zwecke stattfinden (u.a. UEFA, UEFA Events SA). Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nur bei expliziter und ausdrücklicher Einwilligung der Teilnehmer*innen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) und – im Falle der Einwilligung – a) DSGVO.
- 5.4 U.a. wegen der Nutzung der Plattform „Instagram“ für die Durchführung der Verlosung haben wir mit Meta Platforms Ireland Ltd. (4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, „Meta“) gemäß Art. 26 Abs. 1 DSGVO einen Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit geschlossen, das sog. Page Insights Controller Addendum. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch Meta finden sich unter folgendem Link: <https://help.instagram.com/519522125107875>.
- 5.5 Gegen vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen, soweit personenbezogene Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO betroffen, stehen den Teilnehmer*innen Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde nach Art. 77 DSGVO zu. Bei Fragen zum Datenschutz in diesem Zusammenhang können sich die Teilnehmer*innen an datenschutz@lssport.eu wenden.

6 Salvatorische Klausel

- 6.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Regelungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser Regelungen.

7 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Diese Regeln und die Beziehung zwischen Ihnen und der EURO 2024 GmbH unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Jegliche Rechtsmittel sind ausgeschlossen.